

BD / Postulat CVP-GLP-Fraktion vom 23. April 2019

Wasserversorgung für künftige Extremsituationen sicherstellen

Antrag der Regierung vom 14. Mai 2019

Gutheissung mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die aktuelle Situation der Versorgung von Wasser für die Bevölkerung sowie für Tiere und Pflanzen im Kanton St.Gallen ist und wo Handlungsbedarf besteht im Hinblick auf die künftigen, knappen Versorgungslagen. Im Bericht soll der Umgang bei der Nutzung von Quell- und Grundwasser sowie von Seen und Flüssen und der Bedarf für den Ausbau der Infrastrukturen aufgezeigt werden. Ebenso soll dargelegt werden, mit welchen Massnahmen zusätzliche Speichermöglichkeiten geschaffen und wie die Landwirtschaft und der Forst ihre Aufgaben im Hinblick auf knapper werdende Wasservorräte erfüllen können welche Gebiete des Kantons bei einer allfälligen Wasserknappheit besonders betroffen sind und welche Massnahmen im Hinblick auf künftige Trockenperioden gegebenenfalls zu treffen sind. Neben dem Bedarf für die öffentliche Trink- und Brauchwasserversorgung sind auch die Bedürfnisse der Land- und Forstwirtschaft sowie der wasserabhängigen Ökosysteme zu berücksichtigen. Insbesondere sind auch die Möglichkeiten einer Speicherung von Wasser aufzuzeigen.»

Begründung:

Das Ziel des kantonalen Leitbilds 2014 für die Wasserversorgung im Kanton St.Gallen ist es, die Versorgungssicherheit langfristig zu gewährleisten.¹ Das Leitbild bildet eine wesentliche Grundlage für strategische und planerische Entscheide. Die Sicherstellung der öffentlichen Trink-, Brauch- und Löschwasserversorgung ist eine Aufgabe, die von den politischen Gemeinden oder in deren Auftrag in der Regel von Korporationen und Ortsgemeinden wahrgenommen wird. Das kantonale Leitbild formuliert diesbezüglich Handlungsempfehlungen zuhanden der Wasserversorgungen und hat keine direkten Massnahmen mit Kostenfolgen für den Kanton zur Folge.

Im Rahmen des Leitbilds 2014 wurden gestützt auf eine umfangreiche Datenerhebung bei mehr als 150 Wasserversorgungen verschiedene Betriebszustände (Normal-, Spitzen- und Störfallbetrieb) für den Planungszeitraum bis 2040 untersucht. Mögliche Auswirkungen der Klimaänderung wurden berücksichtigt, indem für Regionen mit hohem Quellwasseranteil zusätzlich eine Abnahme der Schüttungsmengen um 20 Prozent angenommen wurde. Die bereinigten Daten ermöglichten es, die Wasserbilanz (Vergleich Wasserdargebot und Wasserbedarf) für verschiedene Szenarien in den verschiedenen Regionen des Kantons zu berechnen und den Handlungsbedarf für den Ausbau und die Weiterentwicklung der Wasserversorgungen zu ermitteln. Die Trockenheit im Jahr 2018 dürfte dem Szenario «Spitzenbetrieb» nahekommen. Im Übrigen findet sich eine umfassende Auslegeordnung über die Nutzung der unterirdischen Gewässer samt nachhaltigkeitsorientierten Zielen und Grundsätzen sowie Massnahmenvorschlägen im Bericht 40.12.03 «Grundwasserbewirtschaftung im Kanton St.Gallen» der Regierung vom 6. März 2012.

Im Kanton St.Gallen bestehen neben den Wasserentnahmen der öffentlichen Wasserversorgungen aus Quell-, Grund- und Seewasser zahlreiche Brauchwasser-Entnahmen aus dem Grundwasser und aus Oberflächengewässern. Diese dienen in erster Linie der landwirtschaftlichen Bewässerung, der Nutzung zu Kühl- und Heizzwecken und der Beschneidung. Das zuständige Amt

¹ Abrufbar unter <http://www.gvasg.ch/de/wasserversorgung/grundlagen/leitbild/>.

für Wasser und Energie ist bei der Erneuerung von Wassernutzungsrechten bestrebt, Wasserentnahmen aus kleinen Bächen wenn möglich in ergiebige Grundwasservorkommen zu verlegen, um unmittelbare Auswirkungen auf Fliessgewässer zu entschärfen. Derzeit ist in den Regionen Sarganserland-Werdenberg und Rheintal ein koordiniertes Verfahren für die Erneuerung von Bewilligungen für die landwirtschaftliche Bewässerung in Vorbereitung. Unter Federführung der Region Sarganserland-Werdenberg wird zudem ein Bewässerungskonzept erstellt, das die regionale Koordination der landwirtschaftlichen Bewässerungen zum Ziel hat.

Die Regierung erachtet es aufgrund der Erfahrungen der Trockenperiode im Jahr 2018 und unter Berücksichtigung der genannten Unterlagen und Kenntnisse als angezeigt, in einem Bericht darzulegen, inwieweit der Kanton St.Gallen für eine mögliche Wasserknappheit gerüstet ist und welche zusätzlichen Massnahmen gegebenenfalls zu treffen sind. Der Bericht soll konkret alle verfügbaren Wasserressourcen (Seen, Flüsse, Bäche, Grundwasser, Quellen, soweit möglich einschliesslich Karst- und Tiefengrundwasser) umfassen und ebenso alle bekannten Nutzungsansprüche einschliessen. Soweit möglich, werden spezifische Aussagen für die verschiedenen Regionen gemacht, insbesondere auch zum Bedarf an Brauchwasser sowie für die landwirtschaftliche Bewässerung. Ebenso werden allfällige Massnahmen zur Überbrückung von Trockenperioden durch natürliche und künstliche Speicherung von Wasser geprüft. Die vorliegenden Strategien des Bundes und Erfahrungen anderer Kantone sollen ebenfalls in den Bericht einbezogen werden. Gegenwärtig wird in diesem Zusammenhang die kantonale Strategie «Anpassung an den Klimawandel» bearbeitet, die den Gesamtrahmen für die konzeptionelle Positionierung des Kantons bildet und das Thema der Wasserversorgung als ein zentrales Element beinhaltet. Dagegen erachtet die Regierung eine neue Standortbestimmung und umfassende Überarbeitung des Leitbilds 2014 für die Wasserversorgung als verfrüht. Diese Arbeiten sollen wie geplant erst etwa im Jahr 2025 erfolgen.